

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Planung und Kreisentwicklung	03.06.2026	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	10.06.2026	nicht öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Sachstand zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts (Info-Vorlage)

Kenntnisnahme/Empfehlung:
Die Vorstellung des Sachstands zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Bei <input checked="" type="checkbox"/> ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bei <input checked="" type="checkbox"/> ja: Handlungsfeld: alle				
Vorlage bezieht sich auf 1218/2025	MEZ Nr. 4 Titel: Erhalt und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen	HSP Nr. 4.3.1 Titel: Entwicklung eines Klimaschutzplans und Aufbau eines eigenen Bereichs zur Erstellung und Umsetzung				
gez. Lindner Sachbearbeiter/in		gez. Wehmeyer Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: gez. Rocker Kämmerei gez. Neuhaus Dezernent/in gez. Ambrosy Landrat		
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Darstellung des Sachverhaltes:

Am 17. Dezember 2025 hat der Kreistag des Landkreises Friesland die Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts beschlossen (Vorlage 1218/2025). Damit ist die Verpflichtung aus dem Niedersächsischen Klimaschutzgesetz (NKlimaG, §18 Abs. 1) erfüllt, bis Ende 2025 ein beschlussfertiges Konzept vorzulegen. Zum 1. Januar 2026 trat die Pflicht zur Einführung eines Klimaschutzmanagements in Kraft (NKlimaG, §18 Abs. 3). Zur Erfüllung der auferlegten Aufgaben weist das Land dem Landkreis jährlich Mittel für eine entsprechende Personalstelle zu.

Das Klimaschutzkonzept beinhaltet Handlungsfelder und Maßnahmen, auf die der Landkreis Friesland als kommunale Gebietskörperschaft direkt oder indirekt Einfluss nehmen kann. In den vergangenen drei Monaten stand Priorisierung von Handlungsfeldern und Maßnahmen sowie der Austausch mit inhaltlich federführenden Fachbereichen im Vordergrund. Folgende Handlungsfelder bzw. Maßnahmen werden zunächst mit erhöhter Priorität angegangen:

Aufgrund der Vorbildfunktion der Landkreisverwaltung und des eigenen Klimaziels der Treibhausgasneutralität bis 2035 sind die **kreiseigenen Liegenschaften** von hoher Priorität. Zur Umsetzung wurde eine Personalstelle für Energiemanagement geschaffen, die federführend durch das Gebäudemanagement besetzt wird (Maßnahme G3). Rechtlich verankert ist die Erstellung des Energieberichts bis Ende 2026 für den Zeitraum 2023 bis 2025 nach §17 NKlimaG.

Im Bereich der **Ladeinfrastruktur** (Maßnahme B10) basiert die Arbeit auf dem Kreistagsbeschluss vom 2. April 2025 zur Fortführung des Ladeinfrastrukturkonzeptes (Vorlage 1031/2025). Im Jahr 2026 wird die Konzessionsvergabe vorangetrieben, um möglichst viele Ladepunkte gemäß dem Ladeinfrastrukturkonzept aus dem Jahr 2024 zu realisieren. Die NLStBV hat gemeinsam mit den Landkreisen Oldenburg und Lüchow-Dannenberg Musterausschreibungsvorlagen erarbeitet. Diese stehen voraussichtlich ab Juli 2026 zur Verfügung. Auf die Erfahrungswerte dieser Landkreise kann bei der Vergabe zurückgegriffen werden.

Im Handlungsfeld **Landwirtschaft** steht zunächst der Dialog im Vordergrund (Maßnahme L6), um eine Basis für weitere Maßnahmen zu erarbeiten. Hierbei soll insbesondere auf die Verknüpfung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsthemen geachtet werden. Gemeinsam sollen interdisziplinäre Gespräche zwischen Klimaschutz, Klimaanpassung sowie Land- und Forstwirtschaft geführt werden.

Neben den priorisierten Themen werden weiterhin Maßnahmen in den Handlungsfeldern Private Haushalte, Mobilität und Klimabildung umgesetzt. So werden öffentlichkeitswirksame Aktionen wie das STADTRADELN sowie Angebote wie die Grüne Hausnummer fortgeführt. Das Potenzialkataster für Geothermie, PV und Dachbegrünung (Maßnahme B1) bleibt als Instrument zur Identifizierung von Klimaschutzpotenzialen erhalten. Zudem wird das Thema Radverkehr (Maßnahme B6) fortlaufend zusammen mit dem Fachbereich Straßenverkehr bearbeitet. Die weiteren Handlungsfelder und Maßnahmen werden zukünftig bearbeitet.

Anlagen:

Anlage 1: Präsentation zur Fachausschusssitzung vom 03.06.2026